DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 15. März 2005 Kolonnenstraße 30 L Telefon: 030 78730-292 Telefax: 030 78730-320 GeschZ.: II 21-1.9.1-230/04

Bescheid

über

die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 9. August 1999

Zulassungsnummer:

Z-9.1-230

Antragsteller: MiTek Industries GmbH

Deutz - Kalker Straße 1

50679 Köln

Zulassungsgegenstand: Nagelplatten MI-Plate M 14

als Holzverbindungsmittel

Geltungsdauer bis: 30. September 2009

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-9.1-230 vom 9. August 1999. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Seite 2 des Bescheids vom 15. März 2005 über die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-9.1-230 vom 9. August 1999

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

| Die Anlage 2 der allgemeinen bauaufsichtlichen | Zulassung wird ersetzt | durch die geänderte | Anlage 2 |
|--|------------------------|---------------------|----------|
| dieses Bescheids. | | | |

| Henning | Beglaubigt |
|------------|------------|
| i ioiiiiig | Bogladbigt |